

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Klein-Winternheim vom 26.08.2019 in der Fassung vom 20.01.2020

Der Gemeinderat hat aufgrund der § 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der § 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 3. Änderung der Hauptsatzung vom 26.08.2019, in der Fassung vom 20.01.2020 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen der Ortsgemeinde Klein-Winternheim erfolgen im Nachrichtenblatt „Aktuell“. Alle weiteren öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite der Ortsgemeinde Klein-Winternheim unter der Adresse „www.klein-winternheim.de“. Dies ist auf der Internetseite der Ortsgemeinde Klein-Winternheim bekannt zu machen.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.vg-nieder-olm.de. Bei gleichzeitiger Veröffentlichung in elektronischer und papiergebundener Form ist die Bekanntmachung nach §1 Abs.1 Satz 2 als authentische Form anzusehen (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 3 EGovGRP).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klein-Winternheim, den 27.09.2023

Ute Granold
Ortsbürgermeisterin